Prozessauftakt vertagt: Wohnmobilbetrug mit manipulierten Tachoständen vor dem Landgericht



Gleich drei Rechtsanwälte stehen dem Angeklagten Rolf-Peter F. (li) zur Seite, der mit Bart, Brille und Hut wieder in einer sonderbaren Aufmachung erschien: Die beiden Wahlverteidiger Denise Sommer (3. v. l.) und Ulrich Sommer (2.v.r.) sowie Pflichtverteidiger Andreas Meschkat (r). Im Hintergrund steht Annette Clement-Sternberger, die Verteidigerin des nicht erschienenen Angeklagten Frank T.

Quelle: Arlette Weiland

Anhören App öffnen

Und wieder war er kaum zu erkennen: Mit Filzhut, Rauschebart und Sonnenbrille betrat der Hauptangeklagte im Betrugsprozess um gebrauchte Wohnmobile den Verhandlungssaal im Landgericht. Rolf-Peter F. (73) muss sich mit zwei Mitangeklagten erneut vor Gericht verantworten.



Von Silke Kasten
28.10.2026, 18:00 Uhr

Artikel verschenken

LVZ Inhalte als bevorzugte Quelle markieren — dann erscheinen unsere Artikel häufiger in Ihren Google-Schlagzeilen.

Bevorzugen

Torgau/Süptitz/Leipzig. Manipulierte Tachostände, ein zweifelhaftes Attest und ein Angeklagter mit Rauschebart und Sonnenbrille: Am Landgericht Leipzig hat der Betrugsprozess gegen einen 73-jährigen Wohnmobilhändler aus Nordsachsen begonnen – mit Verblüffendem schon zum Auftakt.

Dem Angeklagten Rolf-Peter F. (73) liegen 16 Fälle des Betruges und zwei versuchte Betrugshandlungen zur Last. Der 61-jährige Frank T. soll in elf Fällen dazu Beihilfe geleistet haben. Auch dem Sohn des Hauptangeklagten, Jean-Pierre F. (24), wird dies in acht Fällen vorgeworfen.

Der Auftritt von Rolf-Peter F. vor Gericht sorgte für eine Überraschung: Während er sich vor zwei Jahren am Amtsgericht Torgau noch komplett schwarz vermummt à la Darth Vader („Star Wars“) präsentiert hatte, erschien er dieses Mal mit langem, grauem Rauschebart, Schnurrbart, dicker Sonnenbrille und grünlichem Filzhut.



Der Angeklagte Jean-Piere F. im Gespräch mit seinem Verteidiger Erik Bergmüller.

Quelle: Arlette Weiland

Doch zunächst zurück zu den Vorwürfen der Anklage, die sich auf einen Tatzeitraum von April 2019 bis Februar 2022 erstrecken. Die Taten sollen im Kontext des Unternehmens Eurocamp Sachsen UG geschehen sein, das im nordsächsischen Süptitz (Gemeinde Dreiheide) ansässig ist und dessen Chef der Hauptangeklagte war. Geschäftsgegenstand war der An- und Verkauf von gebrauchten Wohnmobilen.

Die Anklagebehörde geht davon aus, dass spätestens Anfang 2019 der Entschluss gefasst worden sei, vorrangig in den Beneluxstaaten Wohnmobile einzukaufen. Allerdings: Bevor diese nach Deutschland überführt wurden, soll der Kilometerstand in einer Werkstatt nach unten manipuliert worden sein. Auf dieser Grundlage seien TÜV-Protokolle mit den veränderten Kilometerständen sowie neue Zulassungsbescheinigungen ausgestellt worden.

Tachostand manipuliert, Unfälle verschwiegen

Die Mobile wurden über verschiedene Internetverkaufsplattformen angeboten. Käufer seien entsprechend getäuscht von einer deutlich niedrigeren Laufleistung ausgegangen. Teils sollen Käufern weitere Mängel wie vorherige Unfälle verschwiegen worden sein, um einen ungerechtfertigt hohen Preis zu erzielen. Die genaue Schadenshöhe soll im Laufe der Hauptverhandlung ermittelt werden.

Der Anklage zufolge hat der Mitangeklagte Frank T. (61) als formeller Geschäftsführer der Eurocamp Sachsen UG agiert. Dabei habe er in Kenntnis der Ermittlungen gegen Rolf-Peter F. Schreiben an die getäuschten Kunden, die ihm vorgelegt wurden, unterzeichnet.

Eine Vermummung hat während der Verhandlung nichts zu suchen.

Bernd Gicklhorn,
Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzigder 3. Strafkammer

Allein: Dieser Mitangeklagte Frank T. erschien gar nicht zum Auftakt des Prozesses vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Leipzig. Seine Verteidigerin legte stattdessen ein kurzfristig ausgestelltes Attest vor, dem zufolge T. infolge eines Sturzes „nicht reisefähig“ und auch „nicht verhandlungsfähig“ sei.

Verfasst hatte dieses Attest ein Hausarzt im mittelsächsischen Leisnig – dem Wohnort von Rolf-Peter F. Dieser Umstand ließ den Vorsitzenden Richter Bernd Gicklhorn stutzig werden: Wie könne es sein, dass Frank T., der in Leipzig unweit des Landgerichts wohnt, nach Leisnig gelangen könne, aber nicht zum Gericht? Auch lasse das Attest nicht erkennen, weshalb T. für mehrere Wochen nicht prozessfähig sein soll.

Frank T. muss in der nächsten Woche erscheinen

Gicklhorn forschte kurz entschlossen nach und erfuhr, dass Frank T. vom „Sohn seines Chefs“ kurz vor der Hauptverhandlung zum Hausarzt gefahren worden sei. Nach der Lektüre des ärztlichen Befundberichts kam der Richter zu dem Schluss, dass T. mit Gehhilfen durchaus vor Gericht erscheinen könne. Am kommenden Donnerstag soll es dann tatsächlich mit dem Prozess losgehen.

Für Schmunzler im Publikum sorgte die Mahnung an den Angeklagten Rolf-Peter F., dass er dann ohne Maskerade vor Gericht zu erscheinen habe. „Ich weiß ja nicht, ob der Bart echt ist“, sagte Gicklhorn mit Blick auf den 73-Jährigen, der inzwischen zumindest den Filzhut abgenommen hatte. „Falls das ein Kunstwerk ist, möchte ich das beim nächsten Mal nicht mehr sehen. Eine Vermummung des Gesichts hat in einer Verhandlung nichts zu suchen.“ Dies gelte auch für die Sonnenbrille.

Wie berichtet, hatte der 73-Jährige in der Zwischenzeit seine Geschäftsaktivitäten – den Handel mit gebrauchten Wohnmobilen – weitgehend nach Aschersleben (Sachsen-Anhalt) verlagert. Dies ergab eine investigative Recherche des MDR. Im Internet ist die Webseite allerdings nicht mehr aufrufbar („Dauerhaft geschlossen"). Das Grundstück in Süptitz wurde indessen zwangsversteigert.

Das Vermummungsverbot vor Gericht
Es besteht ein grundsätzliches Verbot, das Gesicht vor Gericht ganz oder teilweise zu verhüllen (§ 176 Gerichtsverfassungsgesetz). Grund dafür ist, dass das freie Erkennen eines Gesichts ein wesentliches Element rechtsstaatlicher Verfahren ist. Das Prinzip „von Angesicht zu Angesicht" trägt dazu bei, eine Identität zu sichern und Aussagen im Zuge der Beweiswürdigung einzuschätzen. Ausnahmen kann das Gericht etwa aus medizinischen Gründen (z.B. Mundschutz) gestatten.

Rolf-Peter F. ist erheblich vorbestraft. Zuletzt hatte das Amtsgericht Chemnitz den im mittelsächsischen Leisnig lebenden Rolf-Peter F. wegen vorsätzlicher Insolvenzverschleppung zu einem Jahr Haft verurteilt, ausgesetzt zur Bewährung.

Zudem war er im Oktober 2024 wegen Steuerhinterziehung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt worden, ebenfalls auf Bewährung. Gegen beide Urteile legte er Berufung ein.

In Torgau wegen Betruges verurteilt

Zuvor hatte das Amtsgericht Torgau F. im Juni 2024 wegen Betruges ebenfalls zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr verurteilt. Auch dagegen wehrte sich der Mann. Das Amtsgericht Döbeln hatte ihn 2022 zudem wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Monaten auf Bewährung verurteilt. Dieses Urteil ist rechtskräftig.

Der vorhergehende Betrugsprozess am Torgauer Amtsgericht war weitgehend turbulent verlaufen. Der von seinen jetzigen Wahlverteidigern unterstützte Rolf-Peter F. hatte mehrmals Zeugen, Zuschauer, Pressevertreter und auch den Anklagevertreter beschimpft und sogar eine Hauptbelastungszeugin während der Verhandlung bedroht („Mit dieser Aussage schaufelst du dir dein eigenes Grab").

So bleibt abzuwarten, wie der erneute Prozess verläuft. Klar ist nach dem verschobenen Auftakt: Auf weitere Überraschungen muss sich die Kammer vermutlich gefasst machen. Aber sie scheint gewappnet.